

Chemikalienrecht

Die Vielzahl an chemischen Stoffen oder Zubereitungen, die in gewerblichen und privaten Bereichen verwendet werden oder die Umwelt negativ beeinflussen können, erfordern gesetzliche Regelungen zum Schutz des Menschen und der Umwelt. Das Chemikaliengesetz und die darauf gestützten Verbotsregelungen und Umgangsvorschriften für chemische Stoffe bilden einen wichtigen Teil des heutigen Umweltrechts und vereinen damit die Ziele des Umweltschutzes mit denen des Gesundheitsschutzes. Durch ihren stoffbezogenen und medienübergreifenden Ansatz (Luft, Wasser, Boden) stellen sie auch einen wesentlichen Baustein zum Schutz des Verbrauchers dar. Ziele müssen daher sein, Daten über gefährliche Eigenschaften chemischer Stoffe zu ermitteln, deren Gefahrenpotenzial zu beurteilen und die entsprechenden Maßnahmen zum Schutz der Menschen und der Umwelt zu treffen.

Eine neue EU-Verordnung soll das europäische Chemikalienrecht neu ordnen, das Wissen über Chemikalien zum Schutz von menschlicher Gesundheit und Umwelt verbessern, besonders gefährliche Chemikalien identifizieren, damit sie möglichst gegen Alternativen ausgetauscht werden können, sowie Anreize für Innovationen zur Entwicklung umweltfreundlicherer chemischer Stoffe geben. Der ursprüngliche Verordnungsentwurf der Kommission zu **REACH** (das Kürzel REACH steht für Registrierung, Evaluierung und Autorisierung (Zulassung) von Chemikalien) stieß europaweit auf scharfe Kritik der Wirtschaft, die massive Kostenbelastungen und Wettbewerbsnachteile gegenüber nicht europäischen Konkurrenten befürchtete.

Das Umweltministerium Baden-Württemberg hatte sich bereits frühzeitig an intensiv in die Diskussion um die Ausgestaltung der Verordnung eingeschaltet. Auf der Grundlage einer Unternehmensbefragung wurden Vorschläge entwickelt, wie der Verordnungsentwurf ohne Preisgabe der gesundheits- und umweltpolitischen Zielsetzungen so umgestaltet werden könnte, dass die Unternehmen mit möglichst wenig Kosten und bürokratischem Aufwand belastet und Wettbewerbsnachteile vermieden werden. Die Vorschläge der Landesregierung sind auf große Resonanz gestoßen und wurden unter anderem von Seiten baden-württembergischer Europaabgeordneter in die Beratungen des Europäischen Parlaments zu dem Verordnungsentwurf eingebracht. Über den Bundesrat wurden die baden-württembergischen Vor-

schläge der Bundesregierung zudem für die Ratsberatungen mit auf den Weg gegeben.

Die nun vorliegenden Kompromissvorschläge des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates enthalten etliche Elemente, die den baden-württembergischen Vorschlägen entsprechen (stärkere Berücksichtigung von Verwendungs- und Expositions-kategorien; Berücksichtigung des Risikoansatzes im Registrierungsverfahren; Stärkung der Rolle der europäischen Chemikalienagentur; Stärkung des Know-how-Schutzes). Damit sind die Chancen auf ein praktikables REACH gewachsen.